

Antrag des Regierungsrates vom 14. Dezember 2022

KR-Nr. 381a/2021

**Beschluss des Kantonsrates
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 381/2021
betreffend Runder Tisch Europa**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. Dezember 2022,

beschliesst:

I. Das dringliche Postulat KR-Nr. 381/2021 betreffend Runder Tisch Europa wird als erledigt abgeschlossen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 10. Januar 2022 folgendes von Kantonsrat Michael Zeugin, Winterthur, und Mitunterzeichnenden am 1. November 2021 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird gebeten, bei der Konferenz der Kantone einen Runden Tisch zwischen dem Bund und den Kantonen zum Thema «eine verlässliche und belastbare Zusammenarbeit mit der Europäischen Union» zu initiieren. Ziel der EU-Politik von Bund und Kantonen muss ein gemeinsames Zukunftsmodell für die Beziehungen der Schweiz mit der EU sein.

*Bericht des Regierungsrates:***A. Ausgangslage**

Die Aussenpolitik ist Sache des Bundes (Art. 54 Bundesverfassung [BV, SR 101]). Den Kantonen kommt allerdings ein Mitwirkungsrecht bei der Vorbereitung aussenpolitischer Entscheide zu, die ihre Zuständigkeiten oder ihre wesentlichen Interessen betreffen. Dazu bezieht der Bund die Kantone ein, indem er sie rechtzeitig und umfassend informiert und ihre Stellungnahmen einholt (Art. 55 BV). Die Information und die Konsultation der Kantone erfolgen in der Regel über die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), wobei den Stellungnahmen der Kantone keine verbindliche Wirkung zukommt.

2012 wurde mit einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen «betreffend den politischen Dialog Bund-Kantone zu Europafragen» ein permanentes politisches Leitorgan zum Informationsaustausch zwischen den für die Europapolitik federführend zuständigen Stellen beim Bund und den Kantonen eingerichtet. Mit dem Europadialog beabsichtigen Bund und Kantone, das gegenseitige Verständnis und Vertrauen zu stärken, den regelmässigen Informationsaustausch zu fördern, einen Beitrag zur effizienten Willensbildung in der Europapolitik zu leisten und die Kompetenzen und Zuständigkeiten von Bund und Kantonen zu wahren. Im Europadialog nehmen die Vorsteherinnen oder Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten und des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung als Vertretung des Bundes teil. Die Kantone werden von der jeweiligen Präsidentin oder dem jeweiligen Präsidenten der KdK sowie von einer Delegation des Leitenden Ausschusses der KdK vertreten. Sitzungen des Europadialogs finden seither in regelmässigen Abständen, in der Regel alle zwei Monate, statt.

Für den Kanton Zürich als Forschungs- und Innovationsstandort, Schweizer Wirtschaftsmotor mit international ausgerichtetem Arbeitsmarkt, hohem Anteil an EU-Bürgerinnen und -Bürgern an der Wohnbevölkerung und Teil einer eng verflochtenen Grenzregion ist ein geordnetes Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU von grösster Bedeutung. Dem Regierungsrat ist es – weiterhin – ein grosses Anliegen, dass der Bund und die Kantone sich gemeinsam für eine verlässliche und belastbare Zusammenarbeit mit der EU einsetzen. Der Regierungsrat bringt seine Anliegen regelmässig in den verschiedenen Gremien der KdK ein. Der Kanton Zürich ist in den verschiedenen Gremien der KdK gut vertreten, in der Delegation der KdK im Europadialog namentlich mit der Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern und im Leitenden Ausschuss und in der Plenarversammlung der KdK mit dem

Finanzdirektor. Neben dem genannten Austausch auf politischer Ebene findet ein Einbezug der Kantone in zahlreichen Gefässen auf technischer Ebene statt. Darüber hinaus setzt sich der Regierungsrat auch im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit seinen europäischen Partnern in Bern und Brüssel für gute und stabile Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU ein.

B. Entwicklungen

Am 26. Mai 2021 entschied der Bundesrat, die Verhandlungen zum Institutionellen Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU abzubrechen. Die Absicht des Bundesrates, die Verhandlungen mit der EU abzubrechen, wurde den Kantonen im Vorfeld nicht kommuniziert. Die Kantone haben seit dem 26. Mai 2021 im Rahmen der KdK ihrerseits bekräftigt, den Bundesrat darin zu unterstützen, nach Wegen zu suchen, um das vertragliche Netzwerk mit der EU und weiteren Handelspartnern zu sichern und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig sind die Kantonsregierungen überzeugt, dass eine grundsätzliche europapolitische Diskussion bzw. Standortbestimmung notwendig ist. Sie wollen die Interessenlage aus kantonaler Sicht ermitteln und bei einer Neudefinition der Beziehungen der Schweiz zur EU ihre Haltung beim Bund einbringen und ihre Interessen geltend machen.

Der Bundesrat hat am 23. Februar 2022 die Stossrichtung für ein Verhandlungspaket mit der EU verabschiedet und auf dieser Grundlage Sondierungsgespräche aufgenommen. Bisher haben sechs Sondierungsrunden stattgefunden, die jüngste im November 2022. Zudem hat der Bundesrat zur Stärkung der politischen und inhaltlichen Steuerung der Sondierungsgespräche mit der EU am 31. August 2022 entschieden, im Rahmen einer neuen Projektorganisation ein Sounding Board unter der Leitung des Bundespräsidenten einzusetzen, das die Kantone, die Sozialpartner und die Wirtschaft einbezieht. Das Sounding Board soll eine doppelte Funktion wahrnehmen: einerseits die Diskussion mit den wichtigsten Stakeholdern ermöglichen und den Informationsgleichstand sichern, andererseits eine engere Einbindung der wichtigsten innenpolitischen Akteure in die laufenden Gespräche mit der EU sichern. Die laufenden Sondierungsergebnisse mit der EU werden mit den Kantonen weiterhin regelmässig im Europadialog mit der KdK besprochen.

C. Schlussfolgerung

Es ist nach Ansicht des Regierungsrates weiterhin zielführend, die Interessen des Kantons im Rahmen der KdK einzubringen – und damit bei der Gestaltung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU weiterhin im Rahmen des Europadialogs mit dem Bundesrat mitzuwirken. Beim neuen Sounding Board werden die Kantone ebenfalls eingebunden sein.

Aus Sicht des Regierungsrates gibt es keinen Grund, am Zweck und an der Bedeutung der Teilnahme am Europadialog zu zweifeln. Der Europadialog bleibt gleichsam weiterhin ein Runder Tisch Europa zwischen dem Bund und den Kantonen – zumal sowohl der Bund als auch die Kantone die gemeinsame Abstimmung im Rahmen der Neudefinition der Beziehungen der Schweiz zur EU für unabdingbar halten. Der Regierungsrat kam deshalb in seiner Stellungnahme zum vorliegenden dringlichen Postulat zum Schluss, dass die geforderte Gesprächsplattform zwischen Bund und Kantonen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der EU bereits in Form des Europadialogs besteht (RRB Nr. 1415/2021). An dieser Haltung hat sich nichts geändert. Inwiefern das Sounding Board den Europadialog ergänzen kann, wird sich weisen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 381/2021 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Ernst Stocker	Kathrin Arioli